

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Pionierfahrzeugs; Kredit****1. Worum es geht**

Um die Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr Bern kontinuierlich zu garantieren, steht der Ersatz eines Pionierfahrzeugs an. Der Bedarf an entsprechenden Fahrzeugen, an Material und Gerätschaften wird einerseits durch die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie durch verschiedene Leistungsverträge zwischen der Stadt Bern und Dritten bestimmt, andererseits auch durch die Leistungsvorgaben des Stadtrats. Das daraus entwickelte Leistungsprofil der Berufsfeuerwehr Bern verlangt, dass mindestens ein Alltagsereignis und ein mittleres Ereignis gleichzeitig zu bewältigen sind.

Der Ersatz des Pionierfahrzeugs ist bedingt durch folgende Punkte:

- Die in den letzten Jahren angestiegenen Bedürfnisse an mitzuführenden Gerätschaften und an Material bringt das bestehende Fahrzeug an die Grenzen von Zuladung, Ladekapazität und Motorleistung.
- Die aus obigen Punkten resultierenden Fahreigenschaften bei dringlichen Einsatzfahrten, gemessen an den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit, werden von Angehörigen der Einsatzformation der Berufsfeuerwehr als unfallgefährlich eingestuft.
- Die exponentiell steigenden Instandhaltungskosten auf Grund des Fahrzeugalters in Verbindung mit fallweise langen Lieferfristen für Ersatzteile sind nicht mehr vertretbar.

Für den Ersatz des Pionierfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr Bern beantragt die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie dem Stadtrat einen Investitionskredit von Fr. 496 000.00. Das bestehende Fahrzeug wird an Zahlung gegeben und ist im erwähnten Investitionsvolumen bereits eingerechnet.

2. Bedürfnis*2.1 Allgemein*

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern ist gemäss Artikel 13 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 des Kantons Bern (FFG; BSG 871.11) auf dem Stadtgebiet von Bern sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Bremgarten für die Bekämpfung von Feuer, Elementar- und anderen Schadenereignissen zuständig. Insbesondere hat sie Menschen und Tiere zu retten, Sach- und Umweltschäden zu begrenzen, unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden, Schadenereignisse in ausserordentlichen Lagen zu bekämpfen und nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen.

Im Auftrag von Bund und Kanton sowie auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten ist die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern als Sonderstützpunkt zudem für die Personenrettung bei Arbeits-, Strassen- oder Bahnunfällen, die Intervention im Bereich Öl-, Chemie- und

ABC-Wehr¹, Grosstierrettungen sowie für die Brandbekämpfung bei Grossschadenlagen im regionalen oder kantonalen Stützpunktgebiet verantwortlich.

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie auf die vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten zur Erbringung von Feuerwehrversorgungsleistungen ergeben sich einerseits die Einsatzkonzepte und andererseits die Ausrückformationen (Personal, Fahrzeuge, Material und Gerätschaften) der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.

Gemäss dem vom Stadtrat definierten Leistungsauftrag muss die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern jederzeit in der Lage sein, mindestens ein Alltagsereignis (z.B. Zimmer- oder Fahrzeugbrand, Ölspurbeseitigung, Insektenbekämpfung) sowie ein mittleres Ereignis (z.B. Wohnungsbrand, Chemieereignis) gleichzeitig bewältigen zu können. Während dem die personellen Mittel der Berufsfeuerwehr Bern je nach Ereigniskategorie und Dauer eines Einsatzes entsprechend dem zu erzielenden Einsatzwert in der Regel kurzfristig angepasst werden können (Nachalarmierung dienstfreie Wache, Aufgebot Milizformationen), stehen ihr nur eine begrenzte Anzahl spezieller, auf die jeweiligen Anforderungen des Einsatzes zugeschnittene Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

Das Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr Bern ist darauf ausgelegt, einerseits mit einem möglichst kleinen aber technisch hochwertigen Fahrzeugpark arbeiten zu können und andererseits die vielfältigen Anforderungen gemäss ihrem Leistungsprofil abdecken zu können.

2.2 Einsatzspartenkonzept und Problembeschreibung Pionierfahrzeug

Das zu ersetzende Pionierfahrzeug wurde im Juli 1997 in Betrieb genommen. Die geplante Haltedauer dieses Lastwagens ist maximal 20 Jahre. Beim Ersatz im Jahre 2012 wird das Fahrzeug rund 15 Jahre im Einsatz gewesen sein.

Dieses Fahrzeug wird bei Rettungen von Menschen und Tieren nach Unfällen oder in Notlagen sowie bei technischen Hilfeleistungen als Ersteinsatzmittel stets zusammen mit dem schweren Kranwagen eingesetzt. Die mitgeführten Gerätschaften (Hydraulikwerkzeuge, Sicherungs-, Hebe- und Stabilisierungsmittel, Beleuchtung, Signalisation usw.) dienen bei verschiedensten Situationen, um verunfallte oder in Not geratene Personen oder Tiere aus Fahrzeug-, Eisenbahn- oder Flugzeugwracks wie auch aus Trümmerlagen oder Gruben zu bergen und zu retten. Ebenfalls wird eine Eisrettungsplattform mitgeführt, die es erlaubt, im Eis eingebrochene Menschen oder Tiere zu bergen. Diese Einsätze der Berufsfeuerwehr Bern sind kantonale Stützpunktaufgaben, die im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Bern beziehungsweise der Gebäudeversicherung Bern (GVB) bewältigt werden. Der jährliche Betriebsbeitrag der GVB entschädigt die Vorhalteleistung der entsprechenden Fahrzeuge, Gerätschaften und des diesbezüglichen Materials.

Auf dem Pionierfahrzeug werden Gerätschaften und Material mit einem Gewicht von mehreren Tonnen und einem Wert von deutlich über Fr. 200 000.00 mitgeführt. Die Mindestausrüstung ist durch die GVB vorgegeben und wird bei Bedarf angepasst. Die 1995/1996 definierten Anforderungen an das Fahrzeug umfassten bei weitem nicht den heutigen Materialumfang. Die technische Weiterentwicklung im Fahrzeugbereich sorgte in den letzten Jahren für eine deutliche Erhöhung der Sicherheit. Allerdings ergibt sich daraus: Je sicherer die Fahrzeuge gebaut werden, umso höher die Anforderungen an Mensch und Material zur Rettung. Dies führt dazu, dass mit dem heutigen Pionierfahrzeug immer mehr und schwerere Mittel mitgeführt werden müssen. Dieser Effekt wird verstärkt mit stetig steigenden Ansprüchen der Ge-

¹ ABC-Wehr: Einsatz bei Atomaren, Biologischen oder Chemischen Ereignissen

sellschaft an die Fähigkeiten der Rettungskräfte. Als Folge davon fehlt es beim heutigen Pionierfahrzeug an Platz und Zuladungskapazität für das aktuelle und zukünftige Material. Das für bis 12 Tonnen Gesamtgewicht ausgelegte Fahrzeug ist heute praktisch an der Lastgrenze angelangt. Damit haben sich auch die Fahreigenschaften negativ verändert. Der 240 PS starke Motor erlaubt es zum Beispiel nur noch, mit weniger als 80 km/h die Steigung der Autobahn im Grauholz zu meistern. In der Folge wird das Pionierfahrzeug auf dringlichen Einsatzfahrten von zivilen Verkehrsteilnehmern ständig überholt und verliert gegebenenfalls den direkten Kontakt zur Einsatzformation. Dies hat vermehrt zu unfallrisikobelasteten Situationen geführt. Die den Einsatzformationen angehörenden Berufsfeuerwehrleute machen mit begründeten Fakten seit mehreren Jahren auf diesen risikobehafteten Umstand aufmerksam. Da das Fahrzeug in den letzten Jahren oft im Grenzbereich betrieben wurde, stiegen auch die Instandhaltungskosten überproportional an.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern kann auf dieses Pionierfahrzeug nicht verzichten und beantragt den Ersatz, unter anderem um zu verhindern, dass Schäden am Fahrzeug entstehen, die einen Weiterbetrieb verunmöglichen oder gar Unfälle verursacht werden.

3. Beantragtes Pionierfahrzeug

Aufbauend auf dem bewährten Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr Bern soll das bestehende Pionierfahrzeug durch einen gleichartigen Lastwagen mit grösserer Dimensionierung ersetzt werden. Eine genügende Zuladungs-, Raum und Leistungsreserve soll verhindern, dass die heutige Problematik in Zukunft nicht erneut eintritt.

Folgende Merkmale der beantragten Ersatzbeschaffung ergeben Verbesserungen gegenüber dem heutigen Pionierfahrzeug:

- Sicherheits-Fahrerhaus, Sicherheitsgurt für Fahrer, Tagesfahrlicht, Antiblockiersystem; zur Erhöhung der Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherheit.
- Motor mit 400 PS, der es erlaubt, in der Pionier- und Rettungszugsformation von der Geschwindigkeit her nicht abzufallen.
- 18 Tonnen Fahrgestell (Chassis), welches zirka 3 Tonnen mehr Zuladungsreserve zulässt; zur Verbesserung der Stabilitätssystemsicherheit.
- Euro 5-Motor und geringere Geräuschemissionen; zur Reduktion der Umweltbelastung.
- Grösserer Aufbau, der genügend Stauraum bietet; unter anderem zur Optimierung der Arbeitssicherheit.
- Reduktion der Instandhaltungskosten.

Das bestehende Pionierfahrzeug wird dem Lieferanten an Zahlung gegeben.

4. Beschaffungsverfahren

Gestützt auf Artikel 2 der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) wurde für das Pionierfahrzeug ein offenes Verfahren durchgeführt.

5. Kosten

Lastwagenchassis mit Fahrerhaus, zweiachsig, Dieselmotor Euro 5	Fr.	207 360.00
Spillwinde, 50 m lang und 8 Tonnen Zugkraft	Fr.	41 580.00
Feuerwehrspezifischer Aufbau	Fr.	266 201.60
Rückkauf des bestehenden Pionierfahrzeugs	Fr.	- 25 000.00
Option für LED-Flutlichtscheinwerfer und LED-Blaulicht	Fr.	2 000.00
Kosten für 1. Inverkehrsetzung und Immatrikulation sowie erstem Ölwechsel	Fr.	1 500.00
Reserve	Fr.	2 358.40
Totalkosten Pionierfahrzeug	Fr.	496 000.00

Alle Angaben sind inkl. 8 % MwSt. berechnet.

6. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	496 000	446 400	401 760	192 161
Abschreibung 10%	49 600	44 640	40 176	19 216
Zins 2,75%	13 640	12 276	11 048	5 284
Kapitalfolgekosten	63 240	56 916	51 224	24 500

7. Eigenleistungen

Durch die Berufsfeuerwehr Bern können keine Eigenleistungen erbracht werden.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Total Fr. 496 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500038.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 19. Oktober 2011

Der Gemeinderat